

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	11.11.2008	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.11.2008	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	26.11.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Finanzbericht des Dezernates 5 - III. Quartal 2008 -

Sachverhalt:

Teil A: Amt für Soziale Leistungen – Sozialamt -500-

I. Allgemeine Einschätzung

Der Finanzbericht zum III. Quartal 2008 weist für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – folgende Abweichung aus (Endsummen ohne Sonderhaushalte, Zuschussbedarf):

Plansoll	-84.220.950 €
Anordnungssoll	<u>-80.047.074 €</u>
Abweichung	4.173.876 €

Aus dieser Abweichung kann **nicht** auf das Jahresendergebnis geschlossen werden. Vielmehr müssen neben der Stichtagsbetrachtung zum 30.09.08 die Besonderheiten bezogen auf den Haushaltsvollzug im Amt für Soziale Leistungen berücksichtigt und analysiert werden.

II. Ergebnis

Bei den Einnahmen wird sich eine Negativabweichung i. H. v. 2.151.340 € ergeben.

Bei den Ausgaben ist mit einer positiven Abweichung i. H. v. 4.124.370 € zu rechnen.

Im Saldo wird als Jahresendergebnis im Budget des Amtes 500 eine **positive Gesamtabweichung i. H. v. 1.973.030 €** erwartet.

III. Summarische Veränderungen zum Finanzbericht II. Quartal 2008

Gegenüber dem Finanzbericht II. Quartal 2008 (negative Abweichung in Höhe von 666.940 €) weist der Finanzbericht des Amtes 500 zum III. Quartal 2008 im Jahresendergebnis eine Verbesserung i. H. v. 2.639.970 Mio. € aus.

Die Abweichungen ergeben sich im Einzelnen aus den nachfolgend dargestellten Sachverhalten:

	Abweichung II. Quartal	Abweichung III. Quartal	Veränderung
Einnahmen (-) = Mindereinnahmen (+) = Mehreinnahmen			
Bundesbeteiligung an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II	-2.340.390 €	-2.626.390 €	-286.000 €
Landeszuweisung für ausländische Flüchtlinge	-164.950 €	-164.950 €	0 €
Einzelfallhilfen SGB XII/Restabwicklung BSHG	0 €	+640.000 €	+640.000 €
Summe Abweichung Einnahmen	-2.505.340 €	-2.151.340 €	+354.000 €
Ausgaben (-) = Mehrausgaben (+) = Minderausgaben			
Kosten für Unterkunft u. Heizung nach SGB II	+1.000.000 €	+2.000.000 €	+1.000.000 €
Personal- und Sachkostenerstattung an ARGE	-201.600 €	-715.630 €	-514.030 €
Komm. Anteil für Förderung n. § 16a SGB II	0 €	-300.000 €	-300.000 €
Leistungen nach AsylbLG	+1.200.000 €	+1.800.000 €	+600.000 €
Institutionelle Förderung durch Leistungs- u. Finanzierungsvereinbarungen	-160.000 €	-160.000 €	0 €
Leistungen nach SGB XII	0 €	+1.750.000 €	+1.750.000 €
Leistungen nach PfG NW (Pflegewohngeld)	0 €	-250.000 €	-250.000 €
Summe Abweichung Ausgaben	+1.838.400 €	+4.124.370 €	+2.285.970 €
Summe Gesamtabweichung (Saldo)	-666.940 €	+1.973.030 €	+2.639.970 €

IV. Erläuterungen zu den Veränderungen

IV.1 Leistungen nach SGB II

Bereits im Finanzbericht zum I. Quartal 2008 wurde darauf hingewiesen, dass die Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II aufgrund von rückläufigen Fallzahlen geringer ausfallen werden als geplant. Aufgrund der anhaltenden positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, gegenüber dem 1. Halbjahr 2008 weiter verringert.

Gem. manueller Auswertung der ARGE werden darüber hinaus durch die Weiterentwicklung des Kinderzuschlages zum 01.10.2008 rd. 180 Bedarfsgemeinschaften unabhängig von SGB II-Leistungen, für das Jahr 2008 ergibt sich eine Einsparung von ca. 100.000 €.

Nach Auswertung der Ergebnisse zum 30.09.08 und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen werden als Jahresendergebnis nunmehr **Minderausgaben i. H. v. 2.000.000 €** erwartet. Grundlegende Annahme für diese Prognose ist jedoch, dass die positive Arbeitsmarktsituation auch weiterhin anhält, so dass keine wesentlichen Fallzahlzuwächse für den weiteren Jahresverlauf berücksichtigt wurden.

Die geringeren Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II führen zu weiteren Mindereinnahmen von 286.000 € bei der Bundesbeteiligung.

IV.2 Personal- und Sachkostenerstattung an Arbeitsplatz in Bielefeld GmbH

Gem. § 44 b SGB II wurde von der Agentur für Arbeit und der Stadt Bielefeld die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Arbeitsplatz in Bielefeld GmbH gegründet. Die der ARGE entstehenden Verwaltungsaufwendungen werden anteilig vom Bund und Stadt Bielefeld getragen. Seit dem Jahr 2006 beteiligt sich die Stadt Bielefeld an den Personal- und Sachkosten der ARGE

mit einem Anteil von 12,6 % (Kommunaler Finanzierungsanteil / KFA).

Grundlage für die Kalkulation der Personal- und Sachkosten sind Verträge zur Gründung der ARGE, weitere Verträge und Vereinbarungen sowie der für das Wirtschaftsjahr gültige Kapazitäts- und Qualifikationsplan (K.-und Q-Plan) inkl. Wirtschaftsplan, der von der Gesellschafterversammlung der ARGE beschlossen wird.

Für die Jahre 2006 und 2007 wurden von der Stadt Bielefeld an die ARGE Abschlagszahlungen auf den KFA auf der Basis der jeweils veranschlagten Haushaltsmittel geleistet. Aufgrund der Endabrechnungen der Personal- und Sachkosten der ARGE ergeben sich für 2006 noch Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 115.312 € und für 2007 in Höhe von 243.517 €

Darüber hinaus werden die im Haushaltsjahr 2008 veranschlagten Haushaltsmittel nicht ausreichen, um die Abschlagszahlungen auf den KFA für 2008 auf der Basis der voraussichtlichen Personal- und Sachkosten leisten zu können. Zum Zeitpunkt des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2008 lag noch kein Beschluss der Gesellschafterversammlung vor, so dass für die Kalkulation des KFA der Entwurf des K.-u. Q.-Plans zugrunde gelegt wurde. Laut Entwurf sollten die Verwaltungsaufwendungen der ARGE 22 Mio. € betragen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 19.11.07 hiervon abweichend ein Verwaltungsbudget in Höhe von 23,6 Mio. € beschlossen. Inzwischen ist lt. Kalkulation der ARGE aufgrund von Preissteigerungen, Tarifsteigerungen und zusätzlich eingesetztem Personal mit einem Verwaltungsbudget von ca. 24,83 Mio. € zu rechnen, so dass der KFA ca. 3.128.800 € betragen würde.

Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf für 2008 in Höhe von (3.128.800 € ./ 2.772.000 € =) 356.800 €

Zusätzlicher Bedarf 2008 insgesamt:

Nachzahlung für 2006:	115.312 €
Nachzahlung für 2007:	243.518 €
Abschlagszahlungen für 2008:	<u>356.800 €</u>
Gesamt:	715.630 €

IV.3 Kommunaler Anteil für Förderung nach § 16a SGB II

Die REGE mbH ist mit Beschluss des Rates vom 29.11.07 mit der Durchführung des neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumentes „Jobperspektive“ für den Bereich des sozialen Arbeitsmarktes beauftragt worden (s. Beschlussvorlage Dr.-Nr. 2009/4563).

Am 13.03.2008 hat der Rat der Stadt Bielefeld beschlossen, dass in der Stadt Bielefeld 100 Beschäftigungsmaßnahmen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Vermittlungshemmnissen in Arbeit nach § 16a SGB II gefördert werden sollen.

Demzufolge wurde zwischen der Arbeitplus, der REGE mbH und der Stadt Bielefeld vereinbart, für 100 geförderte Arbeitsverhältnisse auch städtische Mittel mit dem Ziel der Ersparnis der Kosten der Unterkunft und damit Beendigung des SGB II-Leistungsbezuges einzusetzen.

Nach Berechnungen der REGE mbH wird der Finanzbedarf für die Aufstockung der Bundesförderung nach § 16a SGB II durch die Stadt im Jahr 2008 ca. 300.000 € betragen. Die Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2008 nicht veranschlagt und müssen deshalb nachbewilligt werden.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben ergibt sich aus eingetretenen Leistungseinsparungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung zum einen als Folge der mit städtischen Aufstockungsmitteln begleiteten Förderung nach § 16a SGB II bei Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses auf dem sozialen Arbeitsmarkt und zum anderen aus der Regelförderung von Beschäftigungsverhältnissen für den übrigen Arbeitsmarkt (s. Beschlussvorlage 2009/4955).

IV.4 Leistungen nach AsylbLG

Bereits im Finanzbericht zum II. Quartal 2008 wurde darauf hingewiesen, dass die Ausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG aufgrund von rückläufigen Fallzahlen geringer ausfallen als geplant. Nachdem die Fallzahlen im III. Quartal weiter gesunken sind und einkalkulierte Energiekostensteigerungen in diesem Jahr nicht im geplanten Umfang eingetreten sind, werden nach aktueller Prognose nunmehr Minderausgaben i. H. v. 1,8 Mio. € erwartet. Grundlegende Annahme für die Prognose des Jahresendergebnisses ist, dass die positive Entwicklung der Flüchtlingssituation weiter anhält.

IV.5 Leistungen nach dem SGB XII

Nach Auswertung der Ausgaben- und Fallzahlentwicklungen zum Ende des III. Quartal 2008 werden bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, den Hilfen zur Gesundheit und der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII Minderausgaben i. H. v. insgesamt 1.750.000 € erwartet, da der einkalkulierte Mehrbedarf für Fallzahl- und Kostensteigerungen gegenüber der Planung geringer ausgefallen ist.

Des Weiteren ergeben sich aus Kostenerstattungen, Kostenersatz und Rückzahlungen im Rahmen von Einzelfallhilfen nach dem SGB XII und aus der Restabwicklung nach dem BSHG in diesem Jahr Mehreinnahmen i. H. v. 640.000 €

IV.6 Leistungen nach dem Landespflegegesetz

Aufgrund von nicht vorhersehbaren Fallzahlsteigerungen in diesem Jahr wird für das Pflegewohngeld im Jahresendergebnis 2008 mit einem zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 250.000 € gerechnet.

Teil B: Amt für Jugend und Familie– Jugendamt -510-

I. Allgemeine Einschätzung

Der Finanzbericht zum III. Quartal 2008 weist für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt - folgende Abweichung aus:

Plansoll	51.041.852 €
Anordnungssoll	<u>48.172.305 €</u>
Abweichung	2.869.547 €

Aus dieser Abweichung kann **nicht** auf das Jahresendergebnis geschlossen werden. Vielmehr müssen neben der Stichtagsbetrachtung zum 30.09.08 die Besonderheiten bezogen auf den Haushaltsvollzug im Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - berücksichtigt und analysiert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit bestehende positive Abweichung keineswegs zum Jahresende bestehen bleiben wird.

Wie bereits im Finanzbericht zum II. Quartal 2008 (Drs.-Nr. 5665/2004-2009) ausführlich dargestellt, entsteht diese Abweichung im Zusammenhang mit Mehreinnahmen bzw. der Sollstellung für Einnahmen im Rahmen der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), die bereits im Haushaltsansatz einkalkuliert waren und das tatsächliche Gesamtjahresergebnis nicht verbessern.

So ist etwa bereits der erhöhte Betriebskostenzuschuss vom Land eingegangen, der noch nicht

vollständig weitergeleitet wurde. Allein dadurch erscheinen z. Zt. Mehreinnahmen in Höhe von 2,1 Mio. € Außerdem wurden die Elternbeiträge bisher nur zum Teil neu festgesetzt, so dass in diesem Bereich derzeit noch Mehreinnahmen in Höhe von 0,88 Mio. € ausgewiesen sind.

II. Ergebnis

Unter Berücksichtigung des Nachbewilligungsbetrages in Höhe von 3,1 Mio. € im Zusammenhang mit den Mehrausgaben durch die Umsetzung des KiBiz bzw. der Finanzierung der Mittagsverpflegung für Kinder (siehe Drucksachen-Nr. 5700) wird die **Nettobelastung** im Budget des Amtes für Jugend und Familie nach Auswertung der Finanzdaten zum 30.09.08 für das Jahr 2008 voraussichtlich **um ca. 1,7 Mio. €** höher ausfallen als geplant bzw. veranschlagt.

III. Erläuterungen

Der negativen Budgetabweichung in Höhe von ca. 1,7 Mio. € liegen folgende Einzelsachverhalte zu Grunde:

III.1 Umsetzung Tarifsteigerung für 2008 im Bereich der institutionellen Förderung durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Wie bereits im Finanzbericht für das II. Quartal 2008 mitgeteilt, entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 200.000 Euro für die Umsetzung der Tarifsteigerung im Bereich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen.

III.2 Fallzahlentwicklung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Die nach der Auswertung des Finanzberichts für das II. Quartal 2008 aufgrund der steigenden Fallzahlen prognostizierten Mehrausgaben in Höhe von 2,5 Mio. € bestätigen sich nach der Analyse der Finanzdaten des III. Quartals.

Die Fallzahlsteigerungen sind besonders in den folgenden Bereichen aufgetreten.

HHSt.	Hilfeart	Fallzahl lt. Kalkulation 2008	Mittlere Fallzahl 1. Halbj.08	Mittlere Fallzahl letzte 6 Monate	Fallzahl 30.09.08	Fallzahl lt. Prognose für Rest 2008	Mehrausgaben (€)
4531.7600	Familienhebammen	15	27	30	41	45	72.000
4534.7700	Hilfe in Eltern-Kind-Einrichtungen	58	73	78	73	80	794.000
4550.7600	Sonst. ambulante Maßnahmen zur Erziehung	325	377	429	457	480	146.000
4553.7600	Erziehungsbeistandschaften	69	119	127	138	145	141.000
4557.7701	Heimerziehung	300	325	347	364	375	1.400.000
4565.7700	Inobhutnahme	13	25	26	28	30	409.000
	Summe Mehrausgaben						2.962.000

Zum Teil können diese Mehrausgaben durch folgende Minderausgaben ausgeglichen werden.

HHSt.	Hilfeart	Minderausgaben in €
4535.7600	Betreuung in Notsituationen	50.000
4555.7600	Tagesgruppen	70.000
4556.7614	Verwandtenpflegestellen	6.700
4560.7600	Ambulante Eingliederungshilfe	280.000
4560.7700	Stationäre Eingliederungshilfe	130.000
	Summe Minderausgaben	536.700

Bezogen auf das Jahresendergebnis werden somit Mehrausgaben von 2.425.300 € prognostiziert. Diesen Mehrausgaben stehen aufgrund der Fallzahlsteigerungen Mehreinnahmen durch Erstattungsleistungen Dritter in Höhe von ca. 291.000 € gegenüber.

Unter Berücksichtigung der Minderausgaben i. H. v. 536.700 € beläuft sich die Budgetverschlechterung in der WJH auf insgesamt 2.134.300 €

III.3 Unterhaltsvorschuss

Die Ausgaben bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden nicht in der veranschlagten Höhe in 2008 zahlungswirksam. Hier sind Minderausgaben in Höhe von ca. 650.000 € zu prognostizieren, da zum einen die Rückstandsfallbearbeitung erst ab September 2008 greift und die anteiligen Erstattungen an das Land wegen der Ist-Zahlungen der Unterhaltsverpflichteten nicht in der geplanten Höhe erfolgen müssen.

Gesamtergebnis Teil A u. B:

Die Budgetverschlechterungen des Amtes 510 in Höhe von insgesamt ca. 1,7 Mio. € können innerhalb des Dezernates 5 durch die Budgetverbesserungen im Amt 500 ausgeglichen werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

